



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 2

Wriezen, den 01. 02. 2023

22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 14.12.2022S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 07.12.2022S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 24.11.2022S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 27.10.2022S. 2
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Oderaue und der Entlastung des Amtsdirektors S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 12.12.2022 S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 20.12.2022S. 4
- Bekanntmachungsanordnung der am 20.12.2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2022S. 5
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2022S. 5
- Bekanntmachungsanordnung der am 20.12.2022 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024S. 6
- Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2023/2024S. 6
- Bekanntmachungsanordnung „Satzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten über Gemeindegüter in Prötzel“S. 6
- Satzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Prötzel, An der Weißen Brücke 15 A und des Gemeindezentrums Sternebeck/Harnekop, Am Anger 13S. 7
- Bekanntmachungsanordnung „Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gemeindegüter in Prötzel“S. 7
- Satzung über die Erhebung von Entgelten des Gemeindezentrums Prötzel, An der Weißen Brücke 15 A und des Gemeindezentrums Sternebeck/Harnekop, Am Anger 13S. 7/8
- Amtlich andere Stellen**
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 13.12.2022 S. 8/9
- Bekanntmachung Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Altlewin/AltrebbinS. 9
- Informationen**
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 11
- Informationen und WerbungS. 9-12

Wir suchen wieder den „Bürger des Jahres 2022“

Das neue Jahr ist bereits einige Tage alt und einiges erscheint so, als ob es nie anders gewesen wäre. Stimmt, denn es wird wieder Zeit, über den Gartenzaun zu schauen und zu überlegen, wer könnte in diesem Jahr „Bürger des Jahres 2022“ werden. Eine lieb gewonnene Tradition wollen wir nun weiterführen.

Aus zurückliegenden Jahren ist der Verfahrensweg bekannt. Jeder Einwohner unseres Amtsbereiches, der sich ehrenamtlich engagiert und hilfsbereit gegenüber der Gemeinschaft ist, kann vorgeschlagen werden. Wenn Sie solch einen Menschen kennen und meinen, der oder die hätte es verdient, vorgeschlagen zu werden, dann tun Sie es.

Bis zum 03.03.2023 sammeln wir Ihre Vorschläge, die kurz niedergeschrieben und begründet sein müssen. Sie können diese ans Amt Barnim-Oderbruch (Frau Rubin) einreichen oder beim Bürgermeister Ihres Ortes abgeben,

Amt Barnim-Oderbruch
„Bürger des Jahres“
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

oder ebenfalls bis zum 03.03.2023 an den Bürgermeister Ihres Ortes. Die jeweilige Gemeinde schlägt dann wiederum zwei Personen vor, deren Wirken von der Jury gewürdigt wird.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 14.12.2022:

Beschluss Nr: GV Blies/20221214/Ö11
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf bestätigte am 14.12.2022 die Eilentscheidung über eine Finanzangelegenheit.



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 07.12.2022:

Beschluss Nr: GV Nlw/20221207/Ö12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin bestätigte am 07.12.2022 die Eilentscheidung vom 08.11.2022.

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Neulewin, Frau Kerstin Herrlich, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz und die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Neulewin hat in der Haushaltssatzung 2022 eine Kreditaufnahme für die Investition „Straßenbau Dorfstraße Neulewin“ in Höhe von 500.000 € geplant. Die Kreditaufnahme wurde vom Landrat des Landkreises

Märkisch-Oderland, als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 30.03.2021 AZ.: 15.13.01/349 genehmigt. Es wird eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgenommen.

Die ILB, Investitionsbank des Landes Brandenburg Potsdam bekommt den Zuschlag für die Kreditneuaufnahme in Höhe von 500.000 €.

Kreditnehmer: Gemeinde Neulewin
Valutierung: **15.12.2022**
Kreditart: Ratendarlehen
Betrag: **500.000,00 Euro**
Zinssatz: **3,3040 % p. a.**
Festzinsbindung: **10 Jahre**
Laufzeit: 25 Jahre
Tilgung: 20.000 €/im Jahr
Zahlungsweise: vierteljährlich, nachträglich
Es lagen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot wurde ausgewählt.

Wriezen, 08.11.2022

Kerstin Herrlich
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Sylvia Borkert
stellvertretende Amtsdirektorin



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.10.2022:

Beschluss Nr: GV Ntr/20221027/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin billigt die seitens der Mobilitätswerk GmbH, 01069 Dresden vorgestellte Fassung des Radverkehrskonzeptes „Alltagsverkehr“ hinsichtlich der Bestandserhebung und -bewertung sowie der Maßnahmenplanung in Bezug auf Radwegbau, Abstellanlagen und Beseitigung von Gefahrenpunkten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20221027/N11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 24.11.2022:

Beschluss Nr: GV Ntr/20221124/N10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20221124/N11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20221124/N12

Beschluss:

Die Gemeinde Neutrebbin beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 9; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Oderaue und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Oder/20221114/Ö9 vom 14.11.2022

über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Oderaue sowie der Beschluss Nr. GV Oder/20221114/Ö10 vom 14.11.2022 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV Oder/20221114/Ö9 vom 14.11.2022

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Oderaue mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 376.155,00 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 358.643,14 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 488.941,73 € auf 10.749.142,20 € erhöht.

Beschluss Nr. GV Oder/20221114/Ö10 vom 14.11.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Oderaue ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 16.11.2022

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Gemeinde Oderaue

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 12.12.2022:

Beschluss Nr: GV Oder/20221212/Ö10

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt zur Erlangung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Tourismus, Europabrücke Neurüdnitz – Siekierki“, Ortsteil Neurüdnitz der Gemeinde Oderaue den Beitritt zu den Maßgaben 1 – 7 der Genehmigung vom 15.10.2018, AZ: 63.30/04491-18, sowie die Erfüllung der Auflagen 1 – 7.

2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

4. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Tourismus, Europabrücke Neurüdnitz – Siekierki“ bestehend aus der Planzeichnung in der vorliegenden Fassung vom November 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2022 gebilligt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20221212/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

die 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Oderaue und der Biogas Oderaue Betriebs GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue.

Dem Vertragsentwurf wird in der vorliegenden Fassung vom 25.11.2022 zugestimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22

der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20221212/Ö12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß §4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue, OT Mädewitz, bestehend aus der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung vom November 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. (Anlage 2)

4. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue, OT Mädewitz ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die genehmigte Bebauungsplanänderung ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bebauungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 →

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Oder/20221212/Ö13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wurde entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle in der vorliegenden Fassung vom November 2022 eingearbeitet beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Oderaue, OT Altreetz wird in der vorliegenden Fassung November 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2021 gebilligt.

2. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Oderaue, OT Altreetz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Michael Rubin, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz und die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Oderaue hat in der Haushaltssatzung 2022 eine Kreditaufnahme für Investitionen (Straßenbau Friedrichshofer Weg, Gehwegbau OD Altreetz) in Höhe von 197.200 € geplant. Die Kreditaufnahme wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 12.07.2022 AZ.: 15.13.01/371 genehmigt. Es wird eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 197.200 € vorgenommen.

Die Sparkasse Märkisch-Oderland bekommt den Zuschlag für die Kreditneuaufnahme in Höhe von 197.200 €.

Kreditnehmer: Gemeinde Oderaue
Valutierung: 15.12.2022
Kreditart: Ratendarlehen
Betrag: 197.200,00 Euro
Zinssatz: 3,5900 % p. a.
Festzinsbindung: 10 Jahre
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung: 20.000 €/im Jahr
Zahlungsweise: vierteljährlich, nachträglich

Es lagen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot wurde ausgewählt.

Wriezzen, 08.11.2022

Michael Rubin, ehrenamtlicher Bürgermeister
Karsten Birkholz, Amtsdirektor
Sylvia Borkert, stellvertretende Amtsdirektorin

Die Eilentscheidung wurde am 12.12.2022 durch die Gemeindevertretung Oderaue bestätigt.

Beschluss Nr: GV Oder/20221212/N21

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 20.12.2022:

Beschluss Nr: GV Prä/20221220/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr.18] S.6), die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20221220/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024, mit den von der Gemeindevertretung gemachten Änderungen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20221220/Ö14

Beschluss:

Die vorliegende Übersicht der Vereine wird wie folgt geändert:

- CVJM wird aus der Liste entfernt
- Initiative Prötzeler Kurier auf die Liste setzen
- Dorfscheune Prädikow auf die Liste setzen
- SV Prötzel e.V. auf die Liste setzen (keine Überweisung)

Die Förderrichtlinie wird mit folgenden Änderungen angenommen:

- Initiative Prötzeler Kurier 150,00 € im Jahr
- Dorfscheune Prädikow 200,00 € pro Monat bis 03/2023 (dann neuer Beschluss)
- SV Prötzel e.V. Betriebskosten werden in Höhe der Abrechnung erlassen

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Förderrichtlinie auszufertigen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20221220/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit. Der Beschluss Nr. GV Prä/20220523/N33 vom 23. 05. 2022 wird gleichzeitig aufgehoben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 1; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der **am 20.12.2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2022**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemei-

nen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

Amtes Barnim-Oderbruch

**Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 05.01.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 20.12.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	1.475.900	122.700	0	1.598.600
ordentliche Aufwendungen	1.460.500	183.900	0	1.644.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	2.087.700	122.700	0	2.210.400
die Auszahlungen	2.160.200	183.900	0	2.344.100
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.400	122.700	0	1.539.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.376.600	183.900	0	1.560.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	671.300	0	0	671.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	780.200	0	0	780.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.400	0	0	3.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 5.000 Euro auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 500 Euro auf 500 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 5.000 Euro auf 5.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 200.000 EUR auf 200.000 Euro und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 100.000 Euro auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Wriezen, den 05.01.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

am 20.12.2022 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

**Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 05.01.2023

Karsten Birkholz

Amtsdirektor

Haushaltssatzung**der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2023/2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023/2024** wird

	2023	2024
--	------	------

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf.....	1.691.700 EUR...	1.690.400 EUR
-------------------------------	------------------	---------------

ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.861.900 EUR...	1.842.600 EUR
------------------------------------	------------------	---------------

außerordentlichen Erträge auf.....	0 EUR.....	0 EUR
------------------------------------	------------	-------

außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR.....	0 EUR
--------------------------------------	------------	-------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.988.000 EUR...	1.704.500 EUR
------------------------	------------------	---------------

Auszahlungen auf.....	2.417.000 EUR...	1.864.200 EUR
-----------------------	------------------	---------------

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf....	1.641.000 EUR	1.641.500 EUR
---	--------------------	---------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf...	1.802.800 EUR	1.784.000 EUR
--	--------------------	---------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	347.000 EUR	63.000 EUR
---	-------------------	------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	614.200 EUR	80.200 EUR
---	-------------------	------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf.....	0 EUR	0 EUR
--	-------------	-------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf.....	0 EUR	0 EUR
--	-------------	-------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.....	0 EUR	0 EUR
---	-------------	-------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven.....	0 EUR	0 EUR
--	-------------	-------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche

(Grundsteuer A)	326 v.H.....	326 v.H.
-----------------------	--------------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	386 v.H.....	386 v.H.
--	--------------	----------

2. Gewerbesteuer.....	350 v.H.....	350 v.H.
-----------------------	--------------	----------

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR (2023) und 5.000 EUR (2024) festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 500 EUR (2023) und 500 EUR (2024) festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 EUR (2023) und 5.000 EUR (2024) festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 200.000 Euro (2023) und 200.000 Euro (2024) und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro (2023) und 100.000 Euro (2024)

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Wriezen, den 05.01.2023

Karsten Birkholz

Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor-

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Satzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten über die Gemeindehäuser in Prötzel

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 03.01.2023

Karsten Birkholz

Amtsdirektor

**Satzung über die Fremdnutzung
der Räumlichkeiten**

**des
Gemeindezentrums Prötzel,
An der Weißen Brücke 15 A
und des
Gemeindezentrums
Sternebeck/Harnekop, Am Anger 13**

Auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in der Sitzung vom 24.10.2022 folgende Satzung über die Fremdnutzung o.g. Räumlichkeiten erlassen.

§ 1

**Geltungsbereich und
Begriffsbestimmung**

(1) Diese Satzung gilt für das Gemeindehaus Prötzel sowie für das Gemeindehaus Sternebeck/Harnekop.

§ 2

**Nutzung der Gemeindehäuser und der
Nebeneinrichtungen**

(1) Die im § 1 genannten Räumlichkeiten stehen für Beratungen, Schulungen und private Feierlichkeiten für die Bürger der Gemeinde Prötzel zur Verfügung. Eine andere Nutzung kann zugelassen werden, wenn hierdurch die Nutzung durch die Gemeindevertretung, der Freiwilligen Feuerwehr und der Kirchengemeinden nicht gestört, die Hygiene und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden und Schäden nicht zu erwarten sind.

(2) Die Räumlichkeiten können in der Regel an den Wochentagen, von 10.00 bis 01.00 Uhr und an den Wochenenden ab 8.00 Uhr bis 03.00 Uhr, unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Regelungen (Sonn- und Feiertagsgesetz), genutzt werden.

§ 3

Nutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. die Ortsbürgermeisterin oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, sie ist spätestens 2 Wochen vorher abzusprechen.

(2) Die Genehmigung wird dem jeweili-

gen Verantwortlichen der Veranstaltung erteilt.

(3) Die Gemeinde kann Auflagen erteilen und es bleibt ihr vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Genehmigung, die Benutzung auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn:

- Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
- gegen die Benutzungsbedingungen oder die Hausordnung verstoßen wird
- oder Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4

Benutzungsordnung

(1) Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten stets im sauberen, ordentlichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Anfallende Mängel und Schäden sind der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. Ortsbürgermeisterin oder deren Stellvertreter unverzüglich anzuzeigen und in einem Protokoll festzuhalten. Dies gilt besonders dann, wenn aufgetretene Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Personen gegen eine Gefahr notwendig machen.

(2) Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen sind in den Hausordnungen geregelt, die im Gebäude aushängen und für jeden Benutzer verbindlich sind.

§ 5

Haftung

(1) Die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und in deren alleiniger Verantwortung. Die Gemeinde Prötzel wird von jeglichen Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden.

(2) Für Schäden an den Gebäuden und den Einrichtungsgegenständen in den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.

(3) Die Haftung der Gemeinde beschränkt sich im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6

Entgelte

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen

sind Entgelte nach der jeweils geltenden Entgeltsatzung zur Fremdnutzung zu entrichten.

§ 7

Inkraftsetzung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Prötzel und des Gemeindezentrums Sternebeck/Harnekop vom 07.03.2005 außer Kraft.

Wriezen, den 03.01.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor-

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gemeindehäuser in Prötzel

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 03.01.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

**Satzung über die Erhebung
von Entgelten**

**des Gemeindezentrums Prötzel,
An der Weißen Brücke 15 A
und des Gemeindezentrums
Sternebeck/ Harnekop, Am Anger 13**

Auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel auf ihrer Sitzung vom 24.10.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen: →

§ 1**Entgeltspflicht**

(1) Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o. g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltspflichtig. Die Entgeltspflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine, ortsansässige Interessengemeinschaften, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Kirchengemeinde der Gemeinde Prötzel.

§ 2**Entgeltschuldner**

(1) Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten. Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes**

(1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig. Die Entgeltspflicht entfällt für die unter § 1 genannten Benutzergruppen. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin ist berechtigt, auf Antrag, für alle übrigen offenen Gruppen die Entgeltspflicht zu erlassen.

(2) Das Entgelt beträgt pro Tag (24 Stunden) für das Gemeindezentrum Prötzel mit Kegelbahn, Toiletten einschließlich Küchenbenutzung und Benutzung des vorhandenen Geschirrs und anderer Einrichtungsgegenstände 100,- €.

Für die ausschließliche Nutzung der Kegelbahn beträgt das Entgelt 10,- € pro

angefangener Stunde.

Das Entgelt beträgt für das Gemeindezentrum Sternebeck/ Harnekop mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung und Benutzung des vorhandenen Geschirrs und anderer Einrichtungsgegenstände 25,- €.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Entgelten des Gemeindezentrums Prötzel und des Gemeindezentrums Sternebeck/ Harnekop vom 04.04.2005 außer Kraft.

Wriezen, den 03.01.2023

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 13.12.2022

Beschluss-Nr. 06/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2023 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 971.450 € Netto Gesamtinvestitions-summe und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2023 in Höhe von 1.699.450 € Netto (728.000 € Finanzierungüberhang aus Investitionsplan 2022 + 971.450 € Finanzierungbedarf 2023)

Beschluss-Nr. 06/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2023 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.061.885 € Gesamtinvestitions-summe, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2023 in Höhe von 1.066.685 € (4.800 € Finanzierungüberhang aus Investitionsplan 2022 + 1.061.885 € Finanzierung aus Investitionsplan 2023).

Beschluss-Nr. 07/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Wirt-

schaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/22

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 13.12.2022 (Beschluss-Nr.09/22) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. Im Erfolgsplan**

Die Erträge	7.355.603 €
Die Aufwendungen	7.678.045 €
Der Jahresgewinn	-322.442 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	65.060 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-889.410 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-654.940 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

2.3. Die Verbandsumlage 0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Beschluss-Nr. 10/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.22 die Neufassung der Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 13.12.2022.

Beschluss-Nr. 11/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 13.12.2022.

Beschluss-Nr. 12/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 13.12.2022.

**Hiermit laden wir alle
Jagdgenossenschaftsmitglieder der Gemeinde Attlewin / Alttrebbin**

zur **Jahresversammlung** recht herzlich ein.

Datum: **Dienstag 16.03.2023**

Uhrzeit: **18.00 Uhr**

Ort: **Schul- und Bethaus Alttrebbin**

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht der Jäger
3. Kassen-/ Haushaltbericht /
Nettopacht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung über neuen Vorstand
6. Auszahlung der Pacht
7. Verschiedenes

Gez. A. Lüben
Vorsitzender
der Jagdgenossenschaft

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

**Wir haben uns umbenannt!
Aus Seniorenkoordinator wird Pflegelotse!**

**„Pflege vor Ort“
für das Amt Barnim-Oderbruch**

Wir bieten Unterstützung:

- bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB XI (Bearbeitung von Antragsformularen).
- bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern, Behörden und Pflegestützpunkten.
- bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags (z.B. Fahrdienste, Nachbarschaftshilfe).

Wir schaffen:

- ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung.

und initiieren:

- Veranstaltungen zur sozialen Teilhabe.

Wir sind zu erreichen:

Montag - Donnerstag 8.00- 15.30 Uhr
Tel. 033475/ 50961
E-Mail: pfllege@ai-letschin.de

Sprechzeiten im Amt Barnim-Oderbruch:
jeden Mittwoch 11.00 Uhr- 15.00 Uhr

Arbeitsinitiative Letschin e.V.
Bahnhofstr. 31
15324 Letschin

Ihre Pflegelotsen
Monika Cor
Cindy Kowalzik
Kerstin Grundmann



AI **Arbeitsinitiative Letschin e. V.**

**Resümee „Pflege vor Ort“
Amt Barnim-Oderbruch und Gemeinden
2021 und 2022**

Fördersumme LASV 2021:	19.580,29 €
Eigenanteil Amt Barnim Oderbruch	4.895,07 €
Fördersumme LASV 2022:	26.100,00 €
Eigenanteil Amt Barnim Oderbruch	6.525,00 €

Im Jahr 2021 wurden die Fördersumme und der Eigenanteil für Personalkosten und Sachkosten verwendet.

Im Jahr 2022 wurden die Fördersumme und der Eigenanteil für Personalkosten, Veranstaltungen und Sachkosten verwendet.

Zu Beginn des neuen Jahres hat uns bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen die Corona Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht. Diese Zeit wurde genutzt, um mit den Bürgermeistern, Ortsvorstehern und ehrenamtlichen Seniorenbetreuern telefonisch Kontakt aufzunehmen, um Bedarfe in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen abzusprechen.

Im März 2022 konnten wir endlich mit der Planung von Veranstaltungen beginnen.

Folgende Veranstaltungen wurden in 2022 durchgeführt:

28.03.2022 „Kennenlern-Cafe für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige“ in der Gemeinde Neutrebbin. Vorstellung der Seniorenkoordinatorin und erste Gespräche zur →

Hilfestellung bei Problemen.

12 interessierte Personen wurden umfangreich informiert.

03.05.2022 „Kennlern-Cafe mit Spielenachmittag für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige“ in Neutrebbin OT Wuschewier. Vorstellung der Seniorenkoordinatorin und erste Gespräche zur Hilfestellung von Problemen. Gemeinsames Spielen von Karten- und Brettspielen.

9 interessierte Personen waren anwesend.

25.05.2022 Vorstellung Pflegedienst „Engel auf Rädern“ in Neutrebbin. Frau Englisch-Siegel und ihr Team stellten sich vor und informierten über Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung, der Grundversorgung aber auch zur Hauswirtschaft und Gartenarbeit. Es fand ein reger Austausch statt und erste Termine wurden vereinbart.

11 interessierte Personen wurden umfangreich informiert.

16.06.2022 Vorstellung Pflegedienst „Eyra“ in Neutrebbin OT Wuschewier. Der Pflegedienst aus Wriezen stellte sich vor und informierte über Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung, der Grundversorgung aber auch zur Hauswirtschaft und Gartenarbeit. Es fand ein reger Austausch statt und erste Termine wurden vereinbart.

9 interessierte Personen wurden umfangreich informiert.

21.07.2022 Besuch der Gesundheitsministerin Fr. Nonnemacher zum Stand des Projekts „Pflege vor Ort“ Fr. Nonnemacher hat sich über den Stand des o.g. Projekts informiert. Anwesend waren der Bürgermeister von Letschin Hr. Böttcher, der Hauptamtsleiter von Golzow Hr. Glätzer und die Leiterin der Finanzverwaltung vom Amt Barnim-Oderbruch Fr. Borkert. Es wurde eine Power- Point Präsentation über die bisherigen Aktivitäten vorgeführt und anschließend über die vielfältigen Möglichkeiten im Projekt diskutiert.

10.09.2022 „Infostand“ beim 2. Oderbruchtage in Golzow mit Informationsmaterial und Broschüren rund um das Thema „Pflege vor Ort“. Einige interessierte Bürger haben sich Material mitgenommen.

10.10.2022 Vortrag und Diskussion „Girokonto – Hinweise und Tipps zum sicheren Umgang“ in der Gemeinde Prötzel OT Prädikow. Frau Schwarz erläuterte verständlich den sicheren Umgang mit dem Girokonto und der EC Karte. Sie gab nützliche Tipps und Hinweise zur Kontoführung.

18 interessierte Personen wurden umfangreich informiert.

24.10.2022 Vortrag „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ wurde auf Grund von Krankheit abgesagt, wird aber nachgeholt.

02.11.2022 Weihnachtsbasteln zur Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinde Oderaue OT Neureetz. Entsprechend den Fähigkeiten und Fertigkeiten wurden unterschiedliche Dekoelemente gebastelt.

9 Personen nahmen teil.

Vorstellungen in den Gemeinden:

10.05.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin beim 1. Treffen der Seniorenbeauftragten des Amtes Barnim Oderbruch
9 Personen waren anwesend.

17.05.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin Gemeinde Reichenow-Möglin OT Möglin
15 Personen waren anwesend.

24.06.2022 Vorstellung der Seniorenkoordinatorin beim Seniorenfest des Amtes Barnim Oderbruch
ca. 120 Personen waren anwesend.

07.07.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin in der Gemeinde Bliesdorf

10 Personen waren anwesend.

06.09.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin beim 2. Treffen der Seniorenbeauftragten des Amtes Barnim Oderbruch in Oderaue

18 Personen waren anwesend.

12.09.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin Gemeinde Prötzel OT Prötzel

14 Personen waren anwesend.

26.09.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin Gemeinde Neulewin OT Güstebieser Loose

13 Personen waren anwesend.

06.10.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin Gemeinde Oderaue OT Neureetz

15 Personen waren anwesend.

26.10.2022 Vorstellung Seniorenkoordinatorin beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin

5 Personen waren anwesend.

- Aufgaben der Seniorenkoordinatorin vorgestellt
- Informationen zu geplanten Veranstaltungen
- Anfragen vor Ort beantwortet bzw. Termine vereinbart
- Flyer und Visitenkarten mit Kontaktdaten übergeben

Anfragen von Personen aus dem Amt Barnim-Oderbruch und den Gemeinden

Es gab 6 Anfragen von Personen zu den verschiedensten Themen. Wie z.B. Hilfestellung beim Beantragen eines Pflegegrades, Organisation einer Haushaltshilfe, Hilfe beim Antrag auf Grundversicherung. Es wurden Kontakte zu Pflegediensten hergestellt und Kontaktdaten zu Anbietern vom Hausnotrufknopf weitergegeben.

Weitere Aufgaben der Seniorenkoordinatorin

1. Kontakte, Absprachen, Recherchen

- Kontaktpflege zum Pflegestützpunkt, Pflegedienstleistern, Krankenkassen und AWO
- Absprachen mit Gemeinde, Ämtern, Bürgermeister, Seniorenbeirat
- Austausch mit Ministerium für Gesundheit, LASV, FAPQ
- Kalkulation, Umsetzung, Änderungsanträge, Mittelanforderung

2. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen

- Akquise relevanter Themen
- Referenten Absprache
- Einladungen vorbereiten

3. Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren

- 25.01. und 26.01.2022 Fachforen BAGSO „Altern in Städten und Gemeinden“
- 15.02.2022 Onlineseminar „Nachbarschaftshilfe anders denken“
- 17.02.2022 Seminar „Mit Jung und Alt zusammen kochen“
- 23.03.2022 Seminar „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Stärkung der kommunalen Pflegepolitik“
- 28.06.2022 Online Austausch FAPQ „Zwischen Kümmern und Koordinieren – Was bedeuten diese Aufgaben für die Pflege im Ort?“

4. Absicherung von Sprechzeiten

Fazit: Wichtig ist uns weiterhin, die Menschen mit Pflegegrad und deren pflegende Angehörige zu erreichen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, zu erfahren wo ihnen der Schuh drückt, welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben und darauf zu reagieren und zu agieren. Dieses Vertrauen zu erhalten braucht Zeit und Geduld. Aber es lohnt sich, denn jede Art von Hilfe ist wichtig und endet mit Dankbarkeit.

Schulsozialarbeit am Schulzentrum „Am Friedensplatz“ in Neutrebbin



Wie schön es ist, eine Schulsozialarbeiterin zu haben, durften wir seit 2018 mit unserer Maria erleben.

Alle, sowohl die SchülerInnen als auch die LehrerInnen waren etwas traurig, dass Maria nun eine Weile ausfallen wird. Aber genauso freuten sich alle mit Maria über den Grund: Maria wird Mama.

An dieser Stelle wünschen wir ihr alles erdenklich

Gute.

Glücklicherweise haben wir aber für diese Zeit eine großartige Vertretung: Cassandra Beiersdorf.

Cassandra, 26 Jahre jung, arbeitet seit dem 07.11.2022 an unserem Schulzentrum als Schulsozialarbeiterin.

Nach absolviertem Oberschulabschluss machte sie ihren Sozialassistenten in Lobetal. Von 2015 bis 2018 machte sie dort eine Ausbildung zur Erzieherin in Teilzeit, das heißt, die schulische und praktische Ausbildung verliefen parallel. Ihre praktische Ausbildung absolvierte Cassandra in einer Wohngruppe in Falkenberg, in der sie mit jüngeren und geistig eingeschränkten Kindern arbeitet.

Ab 2015 wechselte der Träger und sie arbeitete mit Geflüchteten zusammen. Sie beschreibt

diese Arbeit als schön und bereichernd auf Grund der anderen Mentalität und der fortschrittlichen Entwicklung, von der sie angenehm überrascht war. Nach dem Rückgang der Flüchtlingsflut kamen die Kinder dann in die Wohngruppe. Ende 2020 arbeitete sie in einer Mädchengruppe und übernahm die Teamleitung.

Cassandra ist ein Mensch, der sich gern weiterbildet, keine Herausforderungen scheut und es liebt, mit Jugendlichen zusammen zu arbeiten. Daher hat sie nicht lange überlegt, als das Angebot kam, an unserem Schulzentrum die Vertretung für Maria zu übernehmen.

Wie beschreibt sich Cassandra? Was macht sie aus? Sie sagt: „Ich bin ein sehr offener Mensch, offen für alles Mögliche. Ich probiere gern Sachen aus, bin ein guter Zuhörer. Mein Interesse liegt dabei darin, die Menschen besser kennenzulernen. Ich gehe sehr fröhlich durchs Leben und stecke mit meiner Fröhlichkeit gern andere Menschen an.“ Cassandra zeigt Interesse für jede einzelne Kollegin/ jeden einzelnen Kollegen unseres Schulzentrums, wobei der Austausch für sie unabhängig vom Alter und der Fachrichtung ist.

Sie war vor ihrem ersten Tag an unserem Schulzentrum sehr aufgeregt und dann sehr froh über die Offenheit und Herzlichkeit, mit der sie von den Schülern/Schülerinnen sowie Lehrern/Lehrerinnen aufgenommen worden ist.

Aus Bad Freienwalde kommend fühlt sie sich zu ländlicher Gegend hingezogen, da sie das Oderbruch als schön und gemütlich empfindet und glaubt, dass es zu ihr passt.

Cassandra interessiert sich besonders für Musik und Kultur, liebt Festivals und Konzerte.

Sie möchte gern die ganze Welt sehen, wobei die skandinavischen Länder ihre Leidenschaft sind.

Aber sie möchte auch innerhalb Deutschlands jede Ecke kennen lernen.

Sie hat zwei Kater, mit denen sie es liebt, zu schmusen und zu spielen.

Die Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit sieht sie in Folgendem:

Sie möchte eine gute Beziehung zu den Schülerinnen/Schülern, den Lehrerinnen/ Lehrern und Eltern aufbauen, möchte für diese Sprachrohr sein.

Cassandra möchte das Netzwerk/die Partner kennenlernen und ausbauen, Kontakte knüpfen und dies auch mit den Bewohnern unseres Standortes Neutrebbin. Sie möchte einen Teil dazu beitragen, dass sich die Schule weiterentwickelt. Ihr Ziel ist es außerdem, Veranstaltungen schülerorientiert durchzuführen, Ausflüge mitzumachen, um so die Schüler*innen sowie Lehrer*innen besser kennen zu lernen. Einen Schwerpunkt sieht sie darin, mit allen gut zusammen zu arbeiten und die Potentiale der Schüler*innen aufzuzeigen und diese zu stärken.

Sie möchte den Schülerinnen/Schülern zeigen, dass da jemand ist, der sich Zeit nimmt, ihnen zu zuhören, dem es wichtig ist, dass sie Druck und bestimmte Befindlichkeiten loswerden können.

Bei all dem wünschen wir Cassandra gutes Gelingen, eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre und danken ihr, dass sie sich für unser Schulzentrum entschieden hat. Alles Gute!

*Marion Schmid
Verantwortliche Lehrerin
für die Öffentlichkeitsarbeit/
Homepage am Schulzentrum
„Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den **09. 02. 2023** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Bitte beachten Sie, dass die Bürgersprechstunde unter der 3G-Regelung durchgeführt wird.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Jan Model, Hörakustikmeister



BESTES HÖREN IN WRIEZEN

- kostenlose Hörtests & Beratung
- unverbindlich führende Marken-Hörgeräte probieren (z. B. PHILIPS)
- Neueste Ausstattung & exzellentes Know-how für besten Hör-Service
- Diskrete Im-Ohr-Hörgeräte aus der Berliner Manufaktur
- Komfortables Bessershören mit **Best-Preis-Garantie**

JAN MODEL freut sich auf Ihren Besuch!

Wilhelmstraße 38 • 16269 Wriezen
033 456 / 72 59 30 • www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21
15834 Rangsdorf
Fon: 033708 / 20 409
Fax: 033708 / 71 740
Mobil: 0174 / 98 19 418
heizungs-feuerungstechnik@t-online.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (März 2023)
ist der 11. 02. 2023

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers
oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente).
Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr
übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im
allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



Was ist meine Immobilie wert?

Nutzen Sie unseren kosten-
freien Preisfinder für eine
erste Einschätzung.

www.sparkasse-mol.de



Immobilienpartner der



Sparkasse
Märkisch-Oderland

In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH